

## **„Wir sind alle geläutert“ (!?) und befehlen uns in die gütigen Hände der Paternalisten**

Der derzeitige Wertediskurs leidet zunehmend darunter, dass der Blick für das Wesentliche mehr und mehr eingetrübt wird: das Selbstbestimmungsrecht und die damit korrespondierende Eigenverantwortung.

*Die Vorstellung, künstlich am Leben gehalten zu werden, wenn der Verstand nicht mehr funktioniert, ist mir nahezu unerträglich. Damit verbindet sich auch eine Vorstellung von Würdelosigkeit und ich denke da auch an die engsten Angehörigen, die damit konfrontiert sind und denen ich nicht zur Last fallen möchte. Ich finde es zutiefst unmenschlich, wenn andere meinen, mich in einer hoffnungslosen Situation künstlich am Leben erhalten zu wollen, weil die Medizin heute dazu in der Lage ist und Ärzte meinen, Fürsorge für mich leisten zu müssen. In höchstem Maße finde ich es daher zynisch, mir mein persönliches „Opium“ zu versagen, dass mir auf ewig Linderung verspricht: die Verbindlichkeit meiner Patientenverfügung aufgrund eines Gesetzes. Ich möchte keine Verantwortung für das „Fremde in mir“ tragen, auch wenn aus der Perspektive der Ethiker das Leben mit gravierenden kognitiven Einbußen „lebenswert“ erscheint.*

### **Dürfen wir so denken, fühlen und handeln?**

Wenn es nach dem Willen einiger Ethiker geht, wohl nicht. Sie reden von den Patientenverfügungen, als seien diese ein „Opium fürs Volk“. Nehmen wir dies wortwörtlich, so haben die selbsternannten Hobbyphilosophen zumindest in einem Punkten recht: Die Sucht äußert sich in einer Patientenverfügung in der Sehnsucht nach der Selbstbestimmung und damit auch der Freiheit, jenseits moralischer Vorstellungen einer „ethischen Gemeinde“ kraft eigenen Willens über das Sterben entscheiden zu können.

Mit der Debatte – die gelegentlich auch als Kulturkampf um die Würde des Menschen bezeichnet wird – sind Wünsche und Hoffnungen nicht erfüllt worden: Die Gegner eines Patientenverfügungsgesetzes verschließen sich nach wie vor ganz zentralen Einsichten und schreiten unbeeindruckt von den verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten auf ihrem missionarischen Weg fort.

Dass dieser Weg nun allerdings in eine Sackgasse führt und letztlich ein gewaltiger Irrweg ist, verdrängen die Sendboten einer konservativen Wertekultur nur allzu gerne und man/frau kann ihnen dies noch nicht einmal verdenken: der Schlüssel für das Voranschreiten auf diesen Irrweg liegt in der kognitiven Dissonanz.

Nach der Konfrontation mit einem empfindlichen Übel, namentlich die Konfrontation mit den Gegenargumenten der Befürworter eines Patientenverfügungsgesetzes, die gleichsam die ureigene psychische Stabilität bedrohen, werden sich die Paternalisten unweigerlich wieder an dem orientieren, was eben diesen Weg als Irrweg ausmacht – das konsequente Eintreten für wertkonservative Ideale, in denen nicht selten die Freiheit des Einzelnen geopfert wird. Denn gerade diese Freiheit ist es, die ihm die Regie für seinen eigenen Tod – seinen Vorstellungen von einem gelungenen Abschied aus dem Leben – gewährleisten soll und nicht ein wie auch immer geartetes 12. Gebot nach dem Motto: Du sollst keine andere Ethiker und Moralisten neben mir haben!

Argumente für ein Patientenverfügungsgesetz, gleich welcher Qualität, helfen hier nicht weiter und insofern ist der neue ethische Paternalismus im wahrsten Sinne des Wortes „therapieresistent“. Es scheint, als sei hier nur das Bundesverfassungsgericht in der Lage, den Kulturkampf um die Würde des Menschen und damit Patienten zu entscheiden, um so der Marginalisierung des Selbstbestimmungsrechts ein Ende bereiten zu können.

Besonders bedauerlich ist, dass dieser ethische Paternalismus auch zunehmend virusartig einige Politiker bedroht. Es scheinen unheilvolle Allianzen geschmiedet worden zu sein.

Der Sterbenskranke ist scheinbar verpflichtet, in einen Dialog einzutreten, weil nur so die Ethik sich entwickeln kann, die dann gleichsam nach Verbindlichkeit heischt und dem Sterbenden bleibt dann in der Folge dieses ethischen Konsenses - in dem er mehr ein Objekt ist, denn als Subjekt teilhaben darf - der von ihm gewählte Weg vielfach versperrt: der selbstbestimmte Tod.

An allen Fronten wird Überzeugungsarbeit – man/frau könnte fast meinen Indoktrination - geleistet und der Begriff der Autonomie wird in allen „Varianten“ entfaltet, interpretiert und nicht selten auch kunst- und reichlich phantasievoll „zelebriert“, in dem sich gleichermaßen inquisitorische Züge und ein eigentlich nicht vorstellbarer Paternalismus widerspiegeln, die ihresgleichen – mal von der Kirchengeschichte abgesehen – suchen.

Frohe Botschaften werden uns auf unserem selbst zu bestimmenden Weg mitgegeben: Im Himmel welken keine Blumen und so manche Krankheit sei durchaus sinnstiftend und bereichernd. Botschaften, die gleichsam unser Innerstes ansprechen und geradezu die scheinbar verschütteten bürgerlichen Ideologien – manche sprechen von Tugenden – geradezu entfesseln: Sanftmut, Demut, Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Empathie und einiges mehr. Sofern dann noch der Begriff der Euthanasie eingeführt wird, sind die Aussichten gar nicht mal so schlecht, dass die Protagonisten eines freien Selbstbestimmungsrechts mit all seinen Konsequenzen es schwer haben, mit ihrer Position nicht nur zu überzeugen, sondern letztlich auch in einem emotionslosen „Raum“ gehört zu werden, denn nicht selten werden die Beiträge zur Medizinethik im Allgemeinen und zur Sterbebegleitung im Besonderen mit Fallbeispielen aus der Praxis untermauert, in denen das unsägliche Leid gleichsam als Argument für eine besondere Botschaft herhalten muss, wonach eben das „Leben“ trotz aller Pein lebenswert sei. Der Patient mag hierüber eine abweichende Auffassung vertreten, aber ihm scheint es verwehrt zu sein, sein Leben als „lebensunwert“ einzustufen und es bleibt den Professionellen meistens unwidersprochen vorbehalten, den aktuellen Sterbewillen in einen Lebenswillen abzuändern. Der wünschenswerte Dialog – wenn er denn überhaupt vom Patienten geführt werden kann und will (!) - endet vielfach in einem Monolog der Gutmeinenden, wenn es gilt, die Kardinalfrage zu entscheiden, ob ich hier und jetzt auch sterben darf. Die beschworene „Heiligkeit des Lebens“ und die damit internalisierten Moralvorstellungen sind in unserem Gedächtnis trotz aller Säkularisierung scheinbar auf ewig eingeebnet und derjenige Patient, der sich dem zu widersetzen gedenkt, wird sich gleichsam in einem zivilen Ungehorsam erproben müssen – wenn er denn noch kann!

Das geschriebene Wort in der Patientenverfügung wird hinterfragt; es werden die vermeintlich tatsächlichen Wünsche des Patienten eruiert und nicht selten scheint die empirische Datenlage klar zu sein: der Patient will gar nicht sterben – er will seine Entscheidung vielmehr an die Ärzte und Angehörigen delegieren, ihm dürstet nach guter palliativer und hospizlicher Pflege und da dem so ist, sollte das Dokument doch nur als Signal an den Gesetzgeber verstanden werden, endlich mehr für den Ausbau der Palliativmedizin zu tun. Gerne stellt sich der Patient in den Dienst der ohne Frage notwendigen Forschung. Er

verzichtet künftig auf das Abfassen einer Patientenverfügung, damit er so seinen Beitrag leisten kann, denn schließlich macht es doch keinen Sinn, mit seiner Patientenverfügung irgendwelche heroischen und ehernen Ziele einer Bewegung zu zerstören. Will denn der Patient mit seiner Verfügung die durchaus beachtliche „Schuld“ auf sich laden, wenn es nicht vorangeht mit der Palliativen Forschung, mal von den moralischen Folgewirkungen für die Gesellschaft abgesehen – einer Gesellschaft, in der nicht wenige einer schleichenden Euthanasie das Wort reden und vorbereiten, in dem diese auf ihre egoistischen Willen nach einem selbstbestimmten Tod beharren?

Nein, nein: der gute Bürger wird sich schon erziehen lassen; er wird keine Patientenverfügung verfassen, wird hierdurch doch die Gefahr begründet, dass ihm nicht die Hilfe zuteil wird, die er doch eigentlich gar nicht ausgeschlossen wissen wollte. Schon zu Lebzeiten werden Ängste in dem künftigen Patienten wach, dass eine Patientenverfügung vielleicht sein „Ableben“ beschleunigt. Da ist es sicherer, keine Patientenverfügung zu verfassen – freilich in dem Vertrauen darauf, dass die Ärzte und die Angehörigen schon die richtige Entscheidung treffen.

Der künftige Patient wird in der großen Gemeinschaft der Gutmeinenden aufgenommen, hat er sich doch von den Lehren überzeugen lassen und streitet von nun an für die moralisch gerechte Sache; mit Eintritt in den erlauchten Kreis hat er sich zwar seines Selbstbestimmungsrechts begeben – aber dies wiegt nicht schwer, zumal es doch der Sache dient: die Moral der Gesellschaft scheint gesichert zu sein!

In einer Demokratie wurde vorbildlich „Erziehungsarbeit“ geleistet; das ethische Kartell – nicht belangt von den „Wettbewerbshütern“ – kann auf „Gehilfen“ im Parlament setzen, die nun – fernab einer allgemeinen ethischen Debatte – nach Wegen suchen, ein Patientenverfügungsgesetz zu verhindern.

Dies verwundert nicht, streben doch auch Politiker nach kognitiver Stabilität (ggf. vermittelt durch den Fraktionszwang) und da gilt es, mit aller Macht ein Gesetz zu verhindern.

Krönen wir die Erfolgsgeschichte unserer bewährten Verfassung mit seinen Grundrechtsartikeln, in dem wir alle uns zum wohlmeinenden Paternalismus nicht nur der Ärzte und Ethiker, sondern auch der Politiker nachhaltig bekennen und gleichsam geläutert uns eingestehen, dass wir mit unserem Beharren auf unser Selbstbestimmungsrecht einen falschen Weg eingeschlagen haben. Bei gehöriger Demut werden wir wieder aufgenommen in die Gesellschaft der Gutmeinenden und wir befehlen nicht nur unseren Geist, sondern auch unseren dahinsiechenden Leib in die gütige Hände derer, die uns frohe Botschaften verkünden: Du willst nicht von eigener Hand oder durch die Hand eines Arztes sterben, sondern einen Beitrag dazu leisten, dass die Palliativmedizin flächendeckend eingeführt wird und im Übrigen der Fortschritt der palliativmedizinischen Forschung nicht dadurch verzögert wird, in dem du auf eine Patientenverfügung beharrst.

Wir haben abgelassen von unserem unseligen Vorhaben und in der unendlichen Güte der zum Paternalismus Berufenen dürfen wir darauf hoffen, dass uns Vergebung zuteil wird. Diese Aussichten frohlocken uns und aller Schmerz geht dahin, werden wir doch einen Tod sterben, der ganz und gar von den wohlmeinenden und über jeden Zweifel an ihrer tugendethischen Grundhaltung erhabenen Experten als „ars moriendi“ deklariert wurde.

Auch diejenigen Ärzte, die es gewagt haben, gegen die Gutmeinenden aufzubegehren, in dem sie sich eine Mitwirkung bei einem Suizid in einem Moment der „ethischen Verwirrung“

haben vorstellen können, werden entsprechend geläutert zu den ärztlichen Tugenden und arztethischen Geboten zurückkehren und reumütig sich fortan aktiv zum Eid des Hippokrates bekennen. Ihnen wird eine vergleichsweise milde Strafe zuteil, in dem sie – gleich einem Gang nach Canossa – den Eid des Hippokrates in freier Rede wiederholend zu ihren Standesvertretern begeben, die dann ebenfalls in ihrer weitsichtigen Güte die Absolution erteilen.

Ja – so ist sie: die schöne heile Welt der Selbstgerechten, in der wir im wahrsten Sinne des Wortes drohen, als Subjekt internalisiert zu werden. Aber dieses werden wir hinnehmen, wissen wir doch um den gerechten Weg, den die Paternalisten uns vorzeichnen.

Auch dem Autor der vorstehenden Zeilen droht Ungemach: Er sollte sich doch eines Besseren belehren lassen, will er nicht „große Schuld“ auf sich laden und überhaupt – warum dieses gebetsmühlenartige Werben um ein Selbstbestimmungsrecht, wenn doch eigentlich die Patienten gar nicht selbstbestimmt sterben wollen und stattdessen nur darauf warten, dass ihnen in einem dialogischen Prozess bedeutet wird, dass sie einer höheren Sache zu dienen haben und einen gerechten Lohn empfangen werden: Es gilt, den Sterbewillen in einen Lebenswillen umzuändern.

Welchen „Lohn“ werde ich empfangen, wenn ich mich beharrlich weigere, mich dieser gutmeinenden Gesellschaft anzuschließen und ihre Werte fortan nicht nur zu akzeptieren, sondern auch gleichsam mit gleicher Beharrlichkeit zu verkünden?

Der „Lohn“ meiner Unbelehrbarkeit und damit „Sünde“ besteht in dem ewigen Tod und da stimmt es mich dann doch letztlich frohes Mutes, dass ich die verbleibende Zeit hier auf Erden noch dazu verwenden darf, ganz aktiv an einem meinungsbildenden Prozess teilzunehmen. Sind es nicht gerade die Kommunikationsfreiheiten des Grundgesetzes, die schlechthin konstitutiv für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sind? Erst der „geistige Meinungskampf“ eröffnet uns Perspektiven, die fernab von einer transzendenten Welt bereits in der Gegenwart eröffnet werden können und da erscheint es mir persönlich allemal sinnvoll, auch Streitbar und pointiert in der Debatte Stellung zu beziehen.

Das Selbstbestimmungsrecht ist der zentrale Wert in unserer Verfassung und da mögen es mir einige Damen und Herren aus den verschiedenen Zünften nachsehen, wenn diese sich mehr oder minder direkt oder indirekt angesprochen fühlen sollten. Das individuelle Sterben bedarf keines gesellschaftlichen Konsenses und da muss, wenn gesellschaftlichen Gruppen fortwährend um einen solchen bemüht sind, der Gesetzgeber aktiv werden: Wenn nicht er, wer denn sonst?

Lutz Barth, 24.05.09

© IQB 2009

>>> [Impressum/Haftungsausschluss](#) <<<

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de)

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>